



# HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2016

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente - demografischer Wandel verlangt alternative Vorsorgemodelle**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass auch der vierte Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums den demografischen Wandel als eine zentrale fiskalische Herausforderung und ein wesentliches Risiko für nachfolgende Generationen ausweist. Der Anteil der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, wird in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen. Dafür nimmt der Anteil der Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren deutlich ab. Somit stehen immer mehr Rentnerinnen und Rentner den Erwerbstätigen gegenüber, was unter anderem das umlagefinanzierte Rentensystem vor Herausforderungen stellt. Daher ist mit deutlichen demografiebedingten Ausgabenanstiegen zu rechnen. Der Landtag betont, dass die Versorgung über die Rente eine sozialpolitische Errungenschaft ist, die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein sicheres Auskommen im Alter ermöglichen und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen muss. Die kontinuierliche Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung führt so zu weiteren Belastungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Bereits heute müssen rund 30 % des Bundeshaushaltes für den Bereich Rente und Grundsicherung im Alter aufgewendet werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Gesamtausgaben für die gesetzliche Rente durch die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge für die Rentenversicherung und die für die Rente von den Steuerzahlern aufzubringenden Zuschussbeträge zu finanzieren sind. Der Landtag hebt hervor, dass die Belastung der jüngeren Generation auch langfristig auf einem angemessenen Niveau verbleiben muss. Dies setzt sowohl vertretbare Beitragsbelastungen voraus als auch einen ausreichenden Anteil an Steuermitteln, der zur Bewältigung aktueller Herausforderungen sowie für Investitionen verbleibt. Folglich wird bei steigender Lebenserwartung und einem gleichzeitig steigenden Anteil von Rentnerinnen und Rentnern an der Gesamtbevölkerung eine Vorsorge zunehmend wichtiger, die die gesetzliche Rente ergänzt. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass das jetzige Rentensystem Altersarmut nicht gänzlich vermeidet. Der Landtag begrüßt daher den Ansatz, neben der gesetzlichen Rente (1. Säule der Altersvorsorge) auch die betriebliche (2. Säule) und private Altersvorsorge (3. Säule) zu stärken. Er stellt zugleich fest, dass der Anteil der Bevölkerung, der private Altersvorsorge betreibt, bisher noch zu gering ist.
3. Der Landtag begrüßt daher die Initiative aus Hessen, mit einer Deutschland-Rente die 3. Säule der Altersvorsorge künftig deutlich breiter aufzustellen. Das Deutschland-Rentenmodell bietet hierbei einen überzeugenden Ansatz, um die Weiterentwicklung der Altersvorsorge zu forcieren. Der Landtag stellt fest, dass der Impuls aus Hessen zu einer Schärfung des Problembewusstseins in der Öffentlichkeit hinsichtlich einer angemessenen Absicherung im Alter geführt hat. Hierbei wird die Notwendigkeit deutlich, rechtzeitig für das Alter vorzusorgen. Der Landtag hält es jedoch für erforderlich, die aktuelle bundesweite öffentliche Diskussion zur Rententhematik zu versachlichen. Die in Hessen konzipierte Deutschland-Rente bietet als Altersvorsorgemodell mit Weitblick eine gute Grundlage für eine Weiterentwicklung der 3. Säule der Altersvorsorge.
4. Der Landtag stellt fest, dass die aktuelle Rentnergeneration in diesem Jahr von einer deutlichen Anhebung der gesetzlichen Rente um über 4 % profitiert. Die gesetzliche Rentenkasse in Deutschland verfügt zudem aktuell aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der geringen Arbeitslosenquote über eine gute Einnahmesituation. Der Landtag ist sich jedoch zugleich der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen der demo-

grafischen Entwicklung bewusst, die ein umsichtiges und zukunftsorientiertes Handeln der Verantwortlichen erfordern. Nicht zuletzt auch in fiskalischer Sicht ergibt sich durch eine alternde Bevölkerung erheblicher Handlungsbedarf insbesondere für die Zeit nach dem Jahr 2030.

5. Der Landtag befürwortet daher, dass die Deutschland-Rente als Standardprodukt über eine sogenannte "Opt-out"-Regelung die Möglichkeit bieten soll, auf einfache Weise für das Alter vorzusorgen. Die Arbeitgeber sollen automatisch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beiträge an einen Rentenfonds abführen, sofern der Abführung vom jeweiligen potenziellen Beitragszahler nicht widersprochen wird. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Verbreitung der privaten Altersvorsorge in der Bevölkerung deutlich zu steigern. Die an den Rentenfonds abgeführten Beiträge sollen durch staatliche Zulagen ergänzt werden. Zudem sollen durch einen höheren Aktienanteil auch im aktuellen Niedrigzinsumfeld akzeptable Renditen erzielt werden. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, die Deutschland-Rente als zukunftsfähiges Modell gezielt weiterzuentwickeln und als einen Bestandteil in weitere Überlegungen zur zukunftsfesten Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme einfließen zu lassen. Der Landtag favorisiert dabei die Beibehaltung der freien Entscheidung des Einzelnen, auf Wunsch auch eine andere Form der Altersvorsorge wählen zu können.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**